



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 27.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015289

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Diversey Switzerland Production GmbH

Betroffene Organisation:

Diversey Switzerland Production GmbH
CHE-291.651.592
Eschlikonerstrasse 28
9542 Münchwilen TG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004422

Betriebsstandort-Nr.: 82104559

Betriebsteil: Maschinenfabrik (Fertigung, Montage)

Personal: 240 M

Gültigkeit: 01.02.2024 – 01.02.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.